



Organisation
der Arbeitswelt
**Komplementär
Therapie**

Wegleitung zur Erstellung eines Gesuchs um Anerkennung als Methode der Komplementärtherapie OdA KT

Genehmigt am: 01.12.2016 durch: Vorstand OdA KT Geändert am: 16.01.2024 durch: Vorstand OdA KT
240116 Wegleitung Methodenankennung de

Inhaltsverzeichnis

1. Formular „Antrag um Anerkennung als Methode der Komplementärtherapie OdA KT“	3
2. Methodenidentifikation METID.....	3
3. Formular „Erklärung zur Haftung“	5
4. Bestätigung über Einbezug resp. Konsultation der Bildungsanbieter.....	5

1. Formular „Antrag um Anerkennung als Methode der Komplementärtherapie OdA KT“

Das Formular „Antrag um Anerkennung als Methode der Komplementärtherapie OdA KT“ kann auf der Webseite der OdA KT heruntergeladen werden.

Wenn mehrere Verbände eine Methode tragen, sind Angaben zu jedem der Verbände erforderlich.

2. Methodenidentifikation METID

Die Trägerschaft der Methode verfasst die Methodenidentifikation in der von der OdA KT zur Verfügung gestellten Vorlage (Maske).

Beim Verfassen dieses Dokuments ist sich die Trägerschaft der Methode über die beiden verschiedenen Funktionen der METID bewusst: Einerseits beschreibt die Trägerschaft die Methode, damit die OdA KT prüfen kann, ob es sich um eine Methode der Komplementärtherapie OdA KT handelt. Andererseits definiert sie mit der METID im Hinblick auf die Akkreditierung von KT-Ausbildungen auch Mindestanforderungen an die Schulung der Methode. Daher ist beim Verfassen der METID der Einbezug resp. die Konsultation der Bildungsanbieter mit von der OdA KT akkreditierten Bildungsgängen zwingend, der von weiteren relevanten Bildungsanbietern erwünscht.

Das Berufsbild KT, die Grundlagen der KT und die im Anhang II des Reglements zur Anerkennung von Methoden formulierten Kriterien bilden bei der Erarbeitung der METID einen Rahmen der Orientierung. Diese wichtigen Grundlagen werden in dieser Wegleitung nicht wiederholt.

Bei den im Anhang II des Reglements zur Anerkennung von Methoden aufgeführten Aufzählungen a), b), c) und d) handelt es sich lediglich um die von der OdA KT bei der Prüfung der METID angewendeten Kriterien. Diese Aufteilung muss nicht übernommen werden.

Zu beachten sind die folgenden Hilfestellungen zum Verfassen der einzelnen Kapitel der METID:

1. Methodenbezeichnung

Die Methodenbezeichnung ist verständlich, spezifisch und klar unterscheidbar von anderen Methoden im Bereich der Komplementär- und Alternativmedizin. Sie ist zum heutigen Zeitpunkt allgemein als Bezeichnung für die Methode bekannt und beinhaltet keine Trademarks.

2. Kurzbeschreibung der Methode

Auf einer bis zwei Seiten wird die Methode allgemein verständlich, einen Überblick vermittelnd, beschrieben. Das Charakteristische der Methode wird herausgearbeitet. Der Kurzbeschreibung spiegelt die komplementärtherapeutische Ausrichtung wider.

3. Geschichte und Philosophie

Betreffend Verbreitung gilt es, einen gesamthaften Blick auf verschiedene Indikatoren für eine breite gesellschaftliche Anerkennung zu werfen. Dabei ist u.a. die Bekanntheit einer Methode, deren Berücksichtigung im Rahmen der Zusatzversicherungen, die Anzahl der Praktizierenden, die Anzahl der Ausbildungsinstitute, das Vorliegen von Literatur und/oder Lehrbüchern zu berücksichtigen. Sofern verschiedene Richtungen vorliegen, sind diese beschrieben.

4. Grundlegendes theoretisches Modell

Hier ist eine profunde Beschreibung in Textform angezeigt.

5. Formen der Befunderhebung

Die methodenspezifische Befunderhebung ist nachvollziehbar beschrieben.

6. Therapiekonzept

Das Therapiekonzept ist verständlich und spiegelt die aktuelle therapeutische Ausrichtung der Methode wider. Es ist von anderen Therapiekonzepten im Gesundheitswesen klar unterscheidbar und entspricht dem allgemein bekannten Verständnis dieser Methode. Das Therapiekonzept ist körperzentriert und baut auf mindestens einem Mittel der KT (Berührung, Bewegung, Atem, Energie) auf. Das zentrale Mittel des Therapiekonzepts ist verbunden mit Anleitung und Gespräch.

7. Grenzen der Methodenausübung / Kontraindikationen

8. Methodenspezifische Ressourcen

Die Trägerschaft definiert im Hinblick auf die Akkreditierung von KT-Ausbildungen für den methodenspezifischen Teil der KT-Ausbildung einen Ressourcenkatalog. Die einzelnen Ressourcen werden nach Wissen, Fertigkeiten und Haltungen gegliedert.

- Wissen (Theorie- und /oder Faktenwissen, Kenntnisse, Erkenntnisse, Abläufe kennen)
- Fertigkeiten (motorische, sensorische, technische, kognitive, methodische Fertigkeiten; Abläufe, Prozeduren und Verhaltensweisen die eingeübt werden können)
- Haltungen (Einstellungen, Werte, Gefühle, Überzeugungen).

Um eine Individualisierung der Bildungsgänge zu ermöglichen, können die Ressourcen in Pflicht- und Wahlressourcen eingeteilt werden.

Allenfalls ist es für die Trägerschaft bei der Erarbeitung des Ressourcenkatalogs eine Erleichterung, die Ressourcen insbesondere in den Bereichen «Wissen» und «Fertigkeiten» zusätzlich nach den Prozessphasen (begegnen, bearbeiten, integrieren, transferieren) zu gliedern. Für die Bildungsanbieter hat diese Einteilung bezüglich Erarbeitung des Curriculums jedoch keine Relevanz.

Hinweis:

Die Handlungskompetenzen einer KomplementärTherapeut*in sind im Qualifikationsprofil KomplementärTherapeut*in definiert. Um Handlungssituationen kompetent bewältigen zu können, braucht es Ressourcen in Form von Wissen (deklarativ, „savoir“), Fertigkeiten (prozedural, „savoir faire“) und Haltungen (Wertmotive, „savoir être“). Diese werden im Unterricht mit Ausrichtung auf die Kompetenzentwicklung vermittelt.

Ressourcen sind Lerninhalte und keine Lernziele und werden ohne Verb und ohne «...ist fähig zu...» formuliert.

Ressourcen *Kinesiologie* als Beispiel:

Wissen

- *anatomische und physiologische Grundlagen als Erklärungsgrundlage für kinesiologische Vorgehensweisen (z.B. Muskeltest, Hirnintegrationen, Propriozeption, Kampf-Flucht-Reaktion)*
- *Gehirnanatomie, Gehirnfunktionen und neurophysiologische Grundlagen im Zusammenhang mit kinesiologischen Techniken*
- ...

Fertigkeiten

- *verschiedene kinesiologische Balancen (z.B. 14-/42-Muskel-, Tageszeit-, Ziel-, X-Span-, 5 Elemente-, Meridianrad-, Emotionsbalancen, Zentrierung, Zungenbein, Stellreflexe, Schrittkoordination, Schrittreflexpunkte, Pitch/Roll/Yaw, Tibetische Achten)*
- *grundlegende kinesiologische Ausgleichsmethoden (z.B. Ursprung/Ansatz-Technik am Muskel, Neurolymphatische und Neurovaskuläre Punkte, Wirbelsäulenreflexe, Meridianstreichen)*
- ...

Haltungen

- *Bereitschaft zur Erläuterung der therapeutischen Handlungen während des Balanceablaufs*
- *respektvolle, ergebnisoffene und transparente Grundhaltung beim Muskeltesten*
- ...

9. Positionierung**Bezug der Methode zur Alternativ- und Schulmedizin**

Abgrenzung der Methode zu anderen Methoden und Berufen

Es sind Abgrenzungen nur zu jenen Methoden zu beschreiben, welche für die spezifische Methode relevant sind. Dies inkludiert jedenfalls die Abgrenzung der Methode zu ähnlichen Methoden und verwandten Berufen.

Die Abgrenzung ist gegebenenfalls vor der Einreichung mit den entsprechenden Verbänden zu besprechen und zu klären. Die OdA KT behält sich vor, die betreffenden Institutionen zu kontaktieren.

10. Umfang und Gliederung des methodenspezifischen Teils der KT-Ausbildung

Im Hinblick auf die Akkreditierung von Ausbildungen deklariert die Trägerschaft der Methode in diesem Kapitel den Umfang des methodenspezifischen Teils der KT-Ausbildung (Minimalanforderung OdA KT von 500 Stunden).

Ebenfalls in diesem Kapitel sind allfällige Vorgaben betreffend Gliederung des methodenspezifischen Teils der KT-Ausbildung – z.B. in Grundlagen der Methode, Vertiefung der Methode, Hintergrundwissen, methodenspezifisches medizinisches Wissen oder Pflicht- und Wahlbereiche – unter Angabe der minimal geforderten Kontaktstunden zu definieren.

3. Formular „Erklärung zur Haftung“

Das Formular „Erklärung zur Haftung“ kann auf der Webseite der OdA KT heruntergeladen werden.

Wenn mehrere Verbände eine Methode tragen, ist diese Erklärung von jedem der Verbände zu unterzeichnen.

Falls zusätzlich eine schriftliche Einverständniserklärung des Markeninhabers einer Trademark notwendig ist, ist diese dem Antrag beizulegen.

4. Bestätigung über Einbezug resp. Konsultation der Bildungsanbieter

Die Trägerschaft der Methode reicht eine unterzeichnete Bestätigung über den Einbezug der Bildungsanbieter mit OdA KT akkreditierten Bildungsgängen in die Erarbeitung/Überarbeitung der METID ein und fügt eine Liste von weiteren relevanten Bildungsanbietern an, die einbezogen resp. konsultiert wurden.